



Rottenburg, den 15. Dezember 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

39. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

„Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott“ (Jes 40,1). Mit diesen Worten des Propheten gehen wir durch den Advent 2020, der mit keinem anderen Advent vergleichbar ist, den wir je erlebt haben. Täglich sind wir herausgefordert, den Trostlosigkeiten der Pandemie mit der Hoffnung aus unserem Glauben zu begegnen. Vielen von uns fällt dies von Woche zu Woche schwerer, da wir selbst oft genug diesen Trost herbeisehnen. Nach einem Dreivierteljahr Ausnahmesituation voller Anstrengungen und Einschränkungen sind viele müde und erschöpft, manchmal auch resigniert. Wie soll man in dieser Situation andere trösten? Ich kann all das gut verstehen – die Pandemie bringt uns alle an unsere Grenzen.

Das „Gaudete – Freut Euch!“ des dritten Adventssonntags kommt einem bei alldem nicht leicht über die Lippen. Dabei zielt diese Freude in die Mitte des Advents - auch dieses Advents: Es geht gerade nicht um eine unbeschwerte, fröhliche Vorfreude auf ein Fest, sondern um die tiefe, innere Freude darüber, dass Gott nahe ist – auch und gerade jetzt, hier und heute.

Die aktuelle Pandemieentwicklung und der, ab 16. Dezember gültige Lockdown haben Auswirkungen auf die Möglichkeiten, wie wir in den nächsten Wochen Gottesdienst feiern können. Wir sind froh, gerade in den Weihnachtstagen wei-

terhin öffentliche Eucharistiefiern und andere Gottesdienste feiern zu können. Gleichzeitig werden wir dies in großer Solidarität mit den gesellschaftlichen Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie tun. Deshalb bitte ich Sie um **besondere Sensibilität im Umgang mit vulnerablen Personen und älteren Menschen**. Gerade Seniorinnen und Seniorinnen fällt es oft schwer, vom Gottesdienst und insbesondere der Heiligen Messe an den Hochfesten fernzubleiben. Ich habe deshalb einen **Weihnachtsbrief an die Älteren** verfasst, in dem ich besonders auf diesen Zwiespalt eingehe. (s. Anlage 1) Ich bitte Sie: Geben Sie dieses Schreiben an die Seniorinnen und Senioren in Ihrer Kirchengemeinde oder Ihrem Seelsorgebereich weiter. Eine gleichlautende Videobotschaft ist unter www.drs.de abrufbar.

Die Sonntagspflicht bleibt während der Corona-Pandemie weiterhin ausgesetzt.

Die Rahmenbedingungen des Lockdown erfordern weitere Einschränkungen, die ich Ihnen im Folgenden mitteile. Diese Vorschriften und weiterhin gültigen Vorgaben der Bischöflichen Anordnungen sind unbedingt und ohne Ausnahme einzuhalten. Eine aktuelle Zusammenstellung finden Sie in der aktualisierten konsolidierten Fassung, die zeitnah auf www.drs.de/corona eingestellt werden wird.

Regeln zur Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste während der Lockdown-Phase

1. Für die Personenzahl bei Gottesdiensten im Freien gilt die **Obergrenze von 200** (bisher 500).
2. Für **alle Gottesdienste** gilt grundsätzlich eine **Anmeldepflicht** dergestalt, dass eine Anmeldung vor dem Gottesdienst z.B. über das Pfarrbüro zu tätigen ist. Sollte z.B. bei Werktagsgottesdiensten mit Sicherheit nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung. Diese Teilnehmererfassung ist ohne Ausnahme bei allen Gottesdiensten verpflichtend.
3. Während des Aufenthalts in der Kirche – auch während des gesamten Gottesdienstes – ist weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedenkung verpflichtend.
4. **Gemeindegeseang ist weder in Kirchen noch im Freien möglich**. In dieses Verbot ausdrücklich eingeschlossen ist das Singen von Kehrversen, Antiphonen oder Gebetsteilen durch die Gemeinde.
5. Der Einsatz von **Kantorinnen und Kantoren sowie kleinen Chorgruppen bis 8 Personen** ist weiterhin möglich. Dies gilt auch für Chorscholen für Kinder und Jugendliche. Die diesbezügliche Sonderregelung der 37. Mitteilung zur aktuellen Lage (maximal 12 Personen) ist aufgehoben.
6. Proben sind nur noch in Form von **kurzen Ansingproben** möglich. Diese müssen unmittelbar vor dem Gottesdienst stattfinden und sind auf

maximal 30 Minuten zu begrenzen. Die Ansingproben sollen nach Möglichkeit nicht im Kirchenraum, sondern in einem eigenen Raum stattfinden. Wenn dies nicht möglich ist, muss zwischen Ansingprobe und Gottesdienst genügend Zeit für eine Lüftungspause vorgesehen werden. Alle übrigen Bestimmungen der 37. Mitteilung zur aktuellen Lage und des Musterhygieneschutzkonzeptes sind zwingend und lückenlos einzuhalten.

7. **Ministrantenproben** im Vorfeld der Gottesdienste sind nicht mehr möglich. Möglich sind kurze Einweisungen direkt vor dem Gottesdienst.
8. Die Dauer aller Gottesdienste darf **60 Minuten** nicht übersteigen. Alle Gottesdienste sollen spätestens um 19:30 Uhr enden, damit die Mitfeiernden bis 20:00 Uhr zuhause sein können. Einzige Ausnahme hiervon können die Gottesdienste am Heiligen Abend sein.
9. Es wird empfohlen, dass Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer bei der Ausübung ihres Dienstes FFP2-Masken tragen, die aber ggf. durch die Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden müssen. Von Seiten der Diözese werden wir zu Ihrer Unterstützung, voraussichtlich bis Ende Januar 2021, die Dekanatsgeschäftsstellen erneut mit einer Lieferung an FFP2-Masken ausstatten. Diese FFP2-Masken stehen Ihnen bei Bedarf ergänzend zu den bereits jetzt gelieferten FFP2-Masken zur Verfügung (vgl. 38. Mitteilung zur aktuellen Lage).

Ergänzend zu diesen Regelungen gilt für Gottesdienste, die in sogenannten „Hotspots“ (7-Tage-Inzidenz im Stadt- oder Landkreis über 300) gefeiert werden:

1. Die Anzahl der Gottesdienste, die in Präsenz gefeiert werden, soll reduziert werden, Gleichzeitig soll verstärkt auf die Möglichkeit zur Teilnahme an **digitalen Gottesdienstformaten** hingewiesen werden.
2. Die Dauer aller Gottesdienste darf **45 Minuten** nicht übersteigen.
3. Der Gesang der Chorscholen oder Kantorinnen/Kantoren ist deutlich zu reduzieren.
4. Nach Möglichkeit soll eine Abstimmung mit den lokalen Behörden erfolgen, wobei die von dort erlassenen Anordnungen zu beachten sind.

Die benannten Regelungen finden Sie im beigefügten Pandemiestufenplan für die Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammengefasst (s. Anlage 2).

Aktion Dreikönigssingen

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen bis zum 10. Januar 2021 dürfen an Dreikönig und an den Tagen davor keine Sternsingergruppen unterwegs sein, um Menschen zu Hause oder in Heimen und Einrichtungen zu besuchen. Auch das Singen auf öffentlichen oder kirchlichen Plätzen ist nicht möglich. Ich bitte

Sie, den Segen und die Spendensammlung an Epiphanie in die Gottesdienste einzubetten. Möglich ist, dass an diesem Tag Sternsinger in einer kleinen Delegation im Gottesdienst mitwirken. Auch kontaktlose und/ oder digitale Angebote sind nach wie vor möglich. (s. hierzu das Merkblatt des BJA, Anlage 3)

Bitte weisen Sie auf vielfältige Weise auf die Sternsingeraktion 2021 unter dem Motto "Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit" und die Spendenmöglichkeiten hin. Denn leider leiden auch die Kinder in den Partnerländern der diesjährigen Sternsingeraktion besonders unter den Folgen der Pandemie. Weitere Informationen und Angaben zum Spendenkonto, sind unter

www.drs.de/sternsinger2021 bzw. unter

<https://www.sternsinger.de/spenden/spendenaktionen/> abrufbar.

Firm- und Erstkommuniongottesdienste:

Aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen müssen Gottesdienste zu Firm- oder Erstkommunionfeiern bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt werden. Der Krisenstab wird die Situation Anfang Januar 2021 nochmals neu bewerten und dann eine Planung für die Monate ab Februar vorlegen.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung:

Für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind weiterhin nur Formate möglich, die den Schwerpunkt der Vorbereitung in der Familie haben. Diese Form der Vorbereitung soll durch digitale Impulse/Angebote und durch Gottesdienste unterstützt werden. Elternabende können weiterhin nur in digitalen Formaten stattfinden. Elterninformationen erfolgen in schriftlicher oder digitaler Form.

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption bietet in Zusammenarbeit mit den Dekanaten in den kommenden Wochen weiterhin regelmäßig digitale Sprechstunden zur Beratung und zum Austausch an. Die Termine und weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.an-vielen-orten.de/katechese.html und im Mitarbeiterportal.

Paule und das Krippenspiel

Zum Schluss dieser Mitteilung möchte ich Sie noch auf die Produktion „Paule und das Krippenspiel“ aufmerksam machen. Das Plakat zum Film finden Sie beigefügt (s. Anlage 4).

Mit großen Schritten gehen wir nun der Geburt unseres Herrn Jesus Christus entgegen. Ich danke Ihnen für Ihre Sensibilität, mit der Sie die Herausforderungen, verursacht durch die Corona-Pandemie, angenommen haben. Ich danke Ihnen auch für die Fürsorge und Umsicht mit der Sie unsere Mitteilungen und Anordnungen wahrgenommen und umgesetzt haben.

Vielleicht erscheinen sie Ihnen an manchen Stellen zu detailliert. Uns, dem Krisenstab der Diözese und mir, ist stets daran gelegen, allen denselben Informationsstand zur Verfügung zu stellen. Unsere allgemeingültigen Festsetzungen sollen die Arbeit vor Ort erleichtern, sodass wir unser Augenmerk auf unseren eigentlichen Auftrag richten können: Die Verkündigung der tröstenden und rettenden Botschaft, derer die Menschen in dieser schwierigen Zeit besonders bedürfen.

Ich wünsche Ihnen und allen, die Ihnen nahe stehen, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2021!

Ihr



Dr. Gebhard Fürst
Bischof